

Rezertifizierung

Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

ARGE
Ausbildungs- und Prüfungszentrum

voestalpine
ONE STEP AHEAD

gbd LAB

TÜV AUSTRIA
TPA/KKS
ZIP Akademie



Prüfung bei: voestalpine Linz | gbd Lab Dornbirn | TÜV Austria Wien & TPA-KKS

Zertifizierung bei: Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (ÖGfZP)

Teilnehmer*in

Titel/akad. Grad, Vorname, Nachname, Titel/akad. Grad

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort

Ausweisnummer

- Führerschein
 Personalausweis
 Reisepass

Firma

Firmenname

UID-Nummer

Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort

Bestellungsreferenz

Kontaktperson

E-Mail

Telefon

Rechnung an Firma | Teilnehmer*in | andere, folgend angeführte Adresse oder ergänzende Daten:

Firma, Adresse

Kontaktperson, Telefonnummer

E-Mail für Rechnungsübermittlung

JA NEIN
Firmenstandort ist ÖGfZP-Mitglied

Zertifikatsversand an Firma | Teilnehmer*in | andere, folgend angeführte Adresse:

Firma, Adresse und Kontaktname

1. Prüfverfahren^{a)} VT | PT | MT | ET | RT-F | UT | TT | AT | LT | RT-FI

2. Stufe 1 | 2 | Ergänzungsprüfung | Wiederholungsprüfung zu negativer Requalifizierung

3. Sektor^{b)} bleibt unverändert / wird geändert auf:

Bei Wechsel können zusätzliche Unterlagen oder eine ergänzende Prüfung erforderlich sein. Ohne Angabe bleibt er unverändert.

4. Der Nachweis ausreichender Sehfähigkeit^{c)} liegt mit folgendem Überprüfungsdatum auf:

5. Bestellung einer Ausweiskarte (Passfoto notwendig, bitte beachten sie die Anforderungen unter Punkt d) JA

6. Termine: Vorbereitungskurs: - Prüfung: -

Rezertifizierung

Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

ARGE

Ausbildungs- und Prüfungszentrum

voestalpine
ONE STEP AHEAD

gbu LAB

TÜV TPA/KKS
AUSTRIA
ZIP Akademie



7. Die zu zertifizierende Person bestätigt

- die Kenntnisnahme der Zertifizierungsregeln und der Berufsethischen Regeln (oegfzp.at | Downloads | Formulare);
- das Einverständnis zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten gemäß Einwilligungserklärung (oegfzp.at | Downloads | Formulare);
- von Betrugsversuchen im Rahmen von Qualifizierungsprüfungen abzusehen, siehe Prüfungsordnung;
- die Richtigkeit der Angaben (persönliche Daten).

Ohne Zustimmungserklärung zu allen Punkten ist keine weitere Antragsbearbeitung möglich. Die Zustimmung zur Verarbeitung der Daten kann schriftlich widerrufen werden, führt jedoch zum Entzug der Zertifizierung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

8. Das anmeldende Unternehmen bestätigt

- die Kenntnisnahme der Preise und AGBs der Ausbildungsstelle und des Prüfungszentrums sowie der Zertifizierungsstelle (oegfzp.at | Downloads | Formulare);
- bei rechtlicher Anforderung bzw. stichprobenweiser Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle kann in relevante Unterlagen Einsicht genommen werden;
- die Kenntnisnahme, dass der Zertifikatsversand auf Gefahr des Bestellers erfolgt;
- bei mehr als einem Prüfungstermin kann den Kandidat*innen ein Prüfungstermin zugewiesen werden;
- die Kenntnisnahme und Einhaltung der Verantwortlichkeiten von Arbeitgebern ^{§)}
- die Richtigkeit aller Angaben.

Ohne Zustimmungserklärung zu allen Punkten ist keine weitere Antragsbearbeitung möglich.

Ort, Datum

Stempel | Firmenmäßige Zeichnung

Erforderliche Unterlagen und Freigabe durch den Prüfungsvorsitz der Zertifizierungsstelle

Requalifizierung:	<input type="radio"/> Vollständige Anmeldung	<input type="radio"/> Zertifikatskopien
Praktische Prüfung Stufe 2 (direkter Zugang Stufe 3):	<input type="radio"/> Vollständige Anmeldung	<input type="radio"/> Ausbildungsnachweise Stufe 1 & 2
Praktische Prüfung zur Requalifizierung der Stufe 3:	<input type="radio"/> Vollständige Anmeldung	
Wiederholungsprüfung:	<input type="radio"/> Vollständige Anmeldung	<input type="radio"/> Unterlagen der negativen Prüfung
Ergänzungsprüfungen (Sektorwechsel oder Sektorergänzung):	<input type="radio"/> Vollständige Anmeldung <input type="radio"/> Zertifikatskopien	<input type="radio"/> Ausbildungsnachweis <input type="radio"/> Nachweis Erfahrungszeit

Alle Voraussetzungen zur Zulassung zur Qualifizierungsprüfung sind erfüllt.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zur Qualifizierungsprüfung sind nicht komplett erfüllt, siehe Anmerkungen.

Anmerkungen:

Prüfungsvorsitz der ÖGfZP

Stufe 3 Nummer

Datum

Rezertifizierung

Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

ARGE

Ausbildungs- und Prüfungszentrum

voestalpine
ONE STEP AHEAD

gbd LAB

TÜV AUSTRIA
TPA/KKS
ZIP Akademie



Wichtige Informationen zur Anmeldung

Bitte beachten sie, dass von den Ausbildungsstellen nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen angenommen werden können.

Unterlagenübermittlung an die Ausbildungsstellen und Prüfungszentren:

- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|--|
| • voestalpine: | Voestalpine-Straße 3, 4020 Linz | marco.muehlbacher@voestalpine.com
patrik.prokosch@voestalpine.com
mario.pum@voestalpine.com
magdalena.vorholzer@voestalpine.com |
| • gbd Lab: | Steinebach 13a; 6850 Dornbirn | office.lab@gbd.group |
| • TÜV AUSTRIA AKADEMIE & TPA KKS: | Deutschstraße 10, 1230 Wien | patrick.heimlich@tpa-kks.at
melanie.dvorak@tuv.at |

a. Prüfverfahren

VT: Sichtprüfung | PT: Eindringprüfung | MT: Magnetische Prüfung | ET: Wirbelstromprüfung | RT-F: Durchstrahlungsprüfung (Film) | UT: Ultraschallprüfung | TT: Thermografieprüfung | AT: Schallemissionsprüfung | LT: Dichtheitsprüfung | RT-FI: Durchstrahlungsprüfung eingeschränkt auf die Bewertung von Schweißnähten in der Stufe 2 (Film)

b. Sektoren

Industriesektoren

Herstellung | Prüfung bei Fertigung und Instandhaltung, eingeschl. Herstellung | Eisenbahn-Instandhaltung | Luft- und Raumfahrt

Produktsektoren

geschweißte Produkte | Schmiedestücke | Gussstücke | Walzerzeugnisse | Rohre und Rohrleitungen | Verbundwerkstoffe

c. Sehfähigkeit

Vor der Zertifizierung und danach jährlich muss überprüft werden, ob die Nahsehfähigkeit den Anforderungen von ISO 18490 entspricht oder ob sie ausreicht, um mindestens Jäger-Nummer-1- oder Times-Roman-N4,5- oder gleichwertige Buchstaben in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm mit einem oder beiden Augen, mit oder ohne Sehhilfe, lesen zu können.

Vor der Rezertifizierung muss nachgewiesen werden, dass innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre ein Farbsehtest durchgeführt wurde. Das Farbsehvermögen und/oder die Graustufenwahrnehmung müssen dafür ausreichen, dass die Person Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen erkennen und unterscheiden kann, die bei den betreffenden ZfP-Verfahren/Techniken, wie vom Arbeitgeber festgelegt, benutzt werden. Der Farbsehtest muss entweder bestätigen, dass die Person über ein annehmbares Farbsehvermögen ohne Einschränkungen verfügt, oder er muss die Einschränkungen der Farbwahrnehmung angeben. Besteht eine Einschränkung der Farbwahrnehmung, so muss der Arbeitgeber bestätigen, ob dies zu Einschränkungen der verfahrens- oder anwendungsspezifischen Techniken führt.

d. Ausweiskarte

Falls noch nicht vorhanden, muss für die Ausstellung einer Ausweiskarte ein passähnliches Foto an die Ausbildungsstelle übermittelt werden. Es erfolgt keinerlei grafische Bearbeitung. Eine Neuausstellung ist mit Kosten verbunden.

Dateiformat: .jpg | Dateiname: Nachname_Geburtsdatum, z.B.: Mustermann_31051995.jpg | Dateigröße: max. 2 MB

e. wesentliche Unterbrechung

Abwesenheit von oder Änderung in der Arbeitstätigkeit (ZfP-bezogene Tätigkeiten), die die zertifizierte Person daran hindert, die Tätigkeiten, die der Stufe, dem Verfahren und den Sektoren innerhalb des zertifizierten Bereichs entsprechen, für entweder einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Jahr oder für zwei oder mehr Zeiträume von insgesamt mehr als zwei Jahren, auszuüben. Gesetzliche Feiertage oder Krankheitstage oder Schulungen von weniger als 30 Tagen werden bei der Berechnung der Unterbrechung nicht berücksichtigt.

f. Berücksichtigung besondere Bedürfnisse

Im Rahmen des Zumutbaren besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen (siehe: oegfzp.at | Downloads | Formulare).

g. Verantwortlichkeiten Arbeitgeber

In Bezug auf das zertifizierte ZfP-Personal, das ihm unterstellt ist, ist der Arbeitgeber verantwortlich für:

- alles, was die Autorisierung zur Ausführung festgelegter Aufgaben betrifft, z. B. das Bereitstellen tätigkeitsspezifischer Schulung (sofern notwendig);
- das Ausstellen einer schriftlichen Autorisierung zur Ausführung festgelegter Aufgaben, die nicht länger gültig sein darf als das korrespondierende Zertifikat;
- die Ergebnisse von ZfP-Tätigkeiten;
- die Sicherstellung, dass die Anforderungen an die Sehfähigkeit nach c) erfüllt sind;
- das Aktualisieren von Aufzeichnungen, welche die kontinuierliche Anwendung des ZfP-Verfahrens in dem (den) betreffenden Sektor(en) ohne wesentliche Unterbrechung nach e) bestätigen; dies muss alle 12 Monate erfolgen;
- die Sicherstellung, dass das Personal über gültige Zertifikate verfügt, die für ihre Tätigkeiten innerhalb der Organisation relevant sind;
- das Aufbewahren von angemessenen Aufzeichnungen.

Diese Verantwortlichkeiten müssen in einer Verfahrensbeschreibung dokumentiert werden.

Selbstständige müssen alle Verantwortlichkeiten übernehmen, die dem Arbeitgeber obliegen.

ÖGfZP Zertifizierungsstelle: Jochen-Rindt-Straße 33 | 1230 Wien | T: +43 1 890 99 08 | office@oegfzp.at | oegfzp.at